

Einführung Länderbericht am 25.6.25 anl. Präsentation des Jöfin 1-2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Jahr haben wir es wieder pünktlich geschafft, unser Jahrbuch im mittlerweile siebzehnten Jahrgang fertigzustellen. Sie gestatten mir, die Freude der Herausgeber und der Autorinnen und Autoren über dieses kleine Wunder ehrenamtlichen Engagements an den Anfang zu stellen. Und wir freuen uns über die Ehre der Einladung durch den DGB-Bundesvorstand, hier unser gemeinsames Werk präsentieren zu dürfen. Vielen Dank Herr Kollege Körzell! Dass sich aus diesem Anlass auch heute wieder so viele sachlich Interessierte und Freunde des Jahrbuchs versammeln, ist uns eine besondere Freude. Wir sind bekennende Freunde gepflegter Geselligkeit und hoffen gleich im Anschluss noch auf viele Gesprächsmöglichkeiten.

Unser Jahrbuch kommt in diesem Jahr mit neuem Layout in fast schon modischem Gewand daher. Wir sind in unserem Bemühen, gemeinsam mit dem Verlag das Jahrbuch als eine wissenschaftliche Zeitschrift zu etablieren, einen guten Schritt vorangekommen. Noch gibt es in der Technik allerlei Verbesserungsmöglichkeiten, für die wir um Nachsicht bitten. Aber ein lebendiges Projekt ändert zwangsläufiges auch gelegentlich seine äußere Gestalt. Ich bin schon dankbar, wenn es weiterhin zu einem gedruckten Werk kommt.

Meine Damen und Herren,

die erste Ausgabe im Jahr enthält traditionell unseren Länderfinanzbericht zum vergangenen Jahr, an dem mehr als zwanzig AutorInnen und Lesepartner mitwirken, und den Bericht zur kommunalen Finanzlage, den Professor Junkernheinrich federführend beisteuert. Die Berichterstattung über die Länderhaushalte war von Beginn an eine fachliche Herausforderung, weil wir die Haushalte stets als politische Dokumente gelesen haben und uns der Grenzen der Vergleichbarkeit sehr bewusst waren. Die professionelle Qualität unserer Berichte ist mit den Jahren erfreulich gestiegen, was sicher auch dem zunehmenden Engagement der Kolleginnen aus den Rechnungshöfen im Autorenkreis

geschuldet ist. Andererseits ist aber auch die Komplexität der Haushalte so gewachsen, dass wir heute einen Dank an die Landesfinanzministerien richten müssen, die uns fachlich aktuell und kritisch begleiten. In Einzelfällen können unsere Zahlen deshalb sogar aktueller sein als die jüngsten vierteljährlichen Kassenergebnisse des Statistischen Bundesamtes. Diese im Fachjargon SFK-3 genannte Statistik bildet gleichwohl die Grundlage für den anspruchsvollen Versuch, den wie in jedem Jahr Wolfgang Förster unternimmt, die finanzielle Kraft der einzelnen Haushalte auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Der lautet übrigens unverändert, dass Bayern am reichsten und das Saarland am ärmsten ist. Zur Illustration der methodischen Schwierigkeit mag der Hinweis genügen, dass das statistische Bundesamt Ende April dieses Jahres der FMK intern eine Vergleichsübersicht über die Kernhaushalte der Länder zum Rechnungsjahr 2020(!) vorlegen konnte. Gottseidank gab es auch damals schon das Jahrbuch. Wir glauben, dass wir uns insgesamt der Haushaltsrealität von 2024 so weit wie aktuell möglich annähern.

Das vergangene Jahr blieb bis an den aktuellen Rand unserer Berichterstattung politisch spannend, aufregend und überraschend. Wer sich gleichwohl im letzten Jahr im Bundesrat gelangweilt hat, dem sei der überaus unterhaltsame Berichtsteil von Maike Kilian empfohlen.

Meine Damen und Herren,

Im vergangenen Jahr sind die Länder mit ihren Kernhaushalten kassenmäßig mit -8,8 Mrd. € im Saldo ziemlich tief in die roten Zahlen geraten. Das ist für ein wirtschaftliches Krisenjahr gerade noch glimpflich zu nennen, zumal die Haushalte im Soll auf ein deutlich höheres Defizit eingestellt waren. In der Gesamtschau mit ihren Extrahaushalten offenbart sich allerdings ein Defizit von 18,2 Mrd. €. Vier Ländern gelang trotzdem ein Abbau ihres Schuldenstandes, aber saldiert stieg die stichtagsbezogene Verschuldung der Länderebene gegenüber dem Vorjahr um 12,6 Mrd. €. Das ist ziemlich schlimm, aber noch kein historischer Superlativ. Aber der Zustand des „ausgeglichene[n] Haushalts“ scheint in weite Ferne zu rücken, ja, als hätten die Länder ihre Schuldenbremsen schon vor einem Jahr abgeschafft. Heute erklärt es den Problemdruck, der hinter der rabiaten Neuformulierung der Schuldenbremse im Grundgesetz stand und der jetzt die gesetzliche Umsetzung antreibt: Länder und Gemeinden benötigen

dringend und ohne bürokratische Hürden ihre Jahresscheibe aus dem 100 Mrd.€ -Anteil am Sondervermögen und den Zugang zu ihrer Kreditoption von 0,35% des BIP, sprich rd. 16 Mrd. € struktureller Neuverschuldung. Den Ländern steht dabei vor Augen der dramatische Absturz ihrer Gemeindeebene, die nach einem Rekordminus von – 6,6 Mrd. € im Jahre 2023 im vergangenen Jahr einen Höllensturz auf 24,8 Mrd. € hinnehmen mussten. Das wird mit oder ohne Zeitverzögerung auf die Landeshaushalte durchschlagen. Man wundert sich, wie ruhig die kommunale Familie dieses Desaster bisher hingenommen hat. Auf einen Schlag sind alle bisherigen Erfolge zur Kommunalentschuldung wie ausraziert. Wenig überzeugend ist, wenn die Ministerpräsidenten sich als „Schutzipatrone“ ihrer Gemeinden bezeichnen und sich jetzt dafür feiern lassen wollen, wenn der Bund ihnen jene zusätzlichen Steuerausfälle kompensiert, die sie erst noch beschließen wollen. Das Haushaltselement von Ländern und Gemeinden ist im Übrigen zum Teil die Kehrseite des Erfolgs der gewerkschaftlichen Tarifpolitik. Da sind wir hier am richtigen Ort.

Bei manchen Defiziten in den Länderhaushalten erkennt man seit Corona eine neue Unbefangenheit im Umgang mit Milliardenbeträgen. Das Defizit in Hessen von 3,6 Mrd. € etwa erklärt sich überwiegend aus einer Eigenkapitalzuführung an die Helaba von 2 Mrd. €, im Falle Berlins aus dem Rückkauf des Fernwärmenetzes mit 1,3 Mrd. €. Es wurden Corona-Kredite abgelöst und Sondervermögen gegründet und mobilisiert, das Saarland steht dafür genauso Modell wie Bremen. Aber auch üppige Rücklagenpolster aus Überschüssen wie in Niedersachsen sind zu besichtigen. Es gibt leider auch teure industriepolitische Fehlschläge, wie etwa North-Volt in Schleswig-Holstein und andernorts. Die Zeit, in der uns die Länderhaushalte fast langweilig wurden, ist vorbei.

In der Quadratur der Schuldenbürokratie, bestehend aus EU-Kommission, Stabilitätsrat, Verfassungsgerichten und Destatis, hat sich ein barockes Regelungs-dickicht etabliert, das nun mit der Option struktureller Kreditaufnahme kunstvoll ergänzt werden wird, zusätzlich zu den Notlagenkrediten, Konjunkturausgleichskrediten, Kassenkrediten und Finanztransaktionskrediten mit ihren ganz unterschiedlichen Tilgungs- und Begründungspflichten. Man muss die Parlamentarier bewundern, die sich in diesem Dschungel noch zurechtfinden. Vielleicht kann man zur besseren Übersicht künftig wieder zu der uralten Trennung in „ordentlichen“ und „außerordentlichen“ Haushalt zurückkehren und sich

darauf verlassen, dass von der Zinslast genügend disziplinierende Wirkung ausgeht.

Nach meinem Eindruck hat das Frühjahr 2025 das Leitthema der öffentlichen Kreditaufnahme und des „ausgeglichenen“ Haushalts nach fast zwanzig Jahren definitiv beendet. Kurzzeitig hätte man meinen können, dass es durch das neue Leitthema der Klimakrise abgelöst werden würde. Aber auch das scheint bereits abgehakt und durch wehrpolitische Ambitionen ersetzt. Es ist geradezu unheimlich, wie in wenigen Wochen die „grünen“ Themen von der politischen Agenda verschwunden sind. Das Publikum ist heute schon dankbar, wenn angesichts der rasanten politischen Paradigmenwechsel die Stromversorgung stabil bleibt und die Verkehrswege passierbar. Man erinnert sich deshalb nur zu gern an den Autor des braven Soldaten Schwejk, Jaroslav Hašek, der 1911 mit einigem Erfolg in Prag eine neue politische Kraft ins Leben rief, die uns heute wieder nötig scheint: „Die Partei für gemäßigten Fortschritt in den Schranken der Gesetze“. Man möchte ergänzen: „und der haushaltspolitischen Vernunft“!

In diesem Sinne vielen Dank.